

**Anhang zur Bilanz  
und Rechenschaftsbericht  
der  
Gemeinde Blankenhagen  
zum  
31. Dezember 2019**

## A. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Blankenhagen hat gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 14.12.2007 zum 01.01.2012 sein komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in seiner Verwaltung umgesetzt.

§ 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss → in der Fassung ab 23.07.2019

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

§ 42 GemHVO-Doppik - Jahresabschluss → weggefallen in der Fassung ab 19.05.2016

§ 49 GemHVO-Doppik - Rechenschaftsbericht → weggefallen in der Fassung ab 23.07.2019

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahr 2019 nicht abgewichen. Die einheitliche Abschreibungstabelle des Innenministeriums wurde angewandt. Zum 31.12.2019 wurde keine körperliche Inventur, sondern nur eine Buchinventur durchgeführt.

Im Jahr 2019 erworbene Vermögengegenstände wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und werden zeitanteilig abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögengegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

## **C. Zahl der durchschnittlich im Haushaltsjahr Beschäftigten**

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| - Angestellte              | 2               |
| - Angestellte              | 2 mit Förderung |
| - Beamte                   | 0               |
| - geringfügig Beschäftigte | 0               |

## Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

### A K T I V A

|                 |                       |                                     |                       |
|-----------------|-----------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| <b>Posten 1</b> | <b>Anlagevermögen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>9.277.020,12 €</b> |
|-----------------|-----------------------|-------------------------------------|-----------------------|

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden keine Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gem. § 53a GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 vorgenommen.

|                   |                               |                                     |                    |
|-------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Posten 1.1</b> | <b>Immaterielles Vermögen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>20.819,75 €</b> |
|-------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------|

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Sie wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

|                     |  |                                     |                 |
|---------------------|--|-------------------------------------|-----------------|
| <b>Posten 1.1.1</b> | <b>Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>106,33 €</b> |
|---------------------|--|-------------------------------------|-----------------|

Hier werden Lizenzen im Bereich der Grundschule sowie deren Abschreibungen nachgewiesen.

|                     |   |                                     |                    |
|---------------------|---|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Posten 1.1.3</b> | <b>Geleistete Investitionszuschüsse</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>20.713,42 €</b> |
|---------------------|---|-------------------------------------|--------------------|

Die Gemeinde Blankenhagen hat 2012 Zuwendungen für den Breitbandausbau gewährt, die Verminderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 resultiert aus der planmäßigen Bildung der Abschreibungen. Weiterhin ist hier ein geringer Zuschuss an den Sportverein SV Wallbach nachgewiesen.

|                   |                    |                                     |                       |
|-------------------|--------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| <b>Posten 1.2</b> | <b>Sachanlagen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>9.001.211,84 €</b> |
|-------------------|--------------------|-------------------------------------|-----------------------|

|                     |                      |                                     |                    |
|---------------------|----------------------|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Posten 1.2.1</b> | <b>Wald, Forsten</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>20.810,98 €</b> |
|---------------------|----------------------|-------------------------------------|--------------------|

Die Gemeinde Blankenhagen verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden.

Gegenüber dem Bilanzstichtag haben sich keine Veränderungen ergeben.

|                     |                                       |                                     |                     |
|---------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 1.2.2</b> | <b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>619.350,27 €</b> |
|---------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde Blankenhagen befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches einschließlich des Geoinformationssystems (Eigentümerdaten).

Die Grundstücke wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinien NKHR im Rahmen der Einführung der Doppik bewertet.

Neu erworbene Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten erfasst.

Bei Grundstücke im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens erfolgt die Wertermittlung innerhalb des Verfahrensgebietes nach § 58 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Verbindung mit §§ 27 bis 32 Flurbereinigungsgesetz.

Bei Verkäufen findet die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Rostock Anwendung. Für die Gemeinde Blankenhagen ergeben sich zum 31.12.2019 (gültig für 2020) folgende Werte für den Verkauf von Bauland:

|              | 31.12.2016             | 31.12.2017             | 31.12.2018             | 31.12.2019             |
|--------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Blankenhagen | 55,00 €/m <sup>2</sup> | 65,00 €/m <sup>2</sup> | 85,00 €/m <sup>2</sup> | 95,00 €/m <sup>2</sup> |
| Cordshagen   | 30,00 €/m <sup>2</sup> | 36,00 €/m <sup>2</sup> | 48,00 €/m <sup>2</sup> | 65,00 €/m <sup>2</sup> |
| Mandelshagen | 30,00 €/m <sup>2</sup> | 36,00 €/m <sup>2</sup> | 48,00 €/m <sup>2</sup> | 65,00 €/m <sup>2</sup> |
| Billenhagen  | 14,00 €/m <sup>2</sup> | 16,00 €/m <sup>2</sup> | 20,00 €/m <sup>2</sup> | 26,00 €/m <sup>2</sup> |

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 haben sich Veränderungen ergeben.

|                     |  |                                 |                       |
|---------------------|--|---------------------------------|-----------------------|
| <b>Posten 1.2.3</b> | <b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> | <b>Restbuchwert: 31.12.2019</b> | <b>3.575.763,58 €</b> |
|---------------------|--|---------------------------------|-----------------------|

In dieser Position werden bebaute Grundstücke einschließlich der baulichen Anlagen nachgewiesen. Hier gab es im abgelaufenen Haushaltsjahr eine wesentliche Erhöhung des Bilanzpostens durch die Inbetriebnahme des Multifunktionshauses.

Es wurden das Gebäude und die Außenanlagen im Wert von 2.062.949,99 € aktiviert.

Gleichzeitig wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 in allen Bereichen planmäßige Abschreibungen gebildet.

|                     |                              |                                 |                       |
|---------------------|------------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| <b>Posten 1.2.4</b> | <b>Infrastrukturvermögen</b> | <b>Restbuchwert: 31.12.2019</b> | <b>4.578.667,47 €</b> |
|---------------------|------------------------------|---------------------------------|-----------------------|

Die Gemeinde Blankenhagen verfügt über ein Straßennetz von ca. 20,573 km.

Die Veränderungen gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 ergeben sich im Wesentlichen:

- aus der Bildung planmäßiger Abschreibungen ca. 192.399,84 €

|                     |   |                                 |               |
|---------------------|---|---------------------------------|---------------|
| <b>Posten 1.2.5</b> | <b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b> | <b>Restbuchwert: 31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|---------------------|---|---------------------------------|---------------|

Die Gemeinde Blankenhagen hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Bodens ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Die Gemeinde Blankenhagen verfügt zum 31.12.2019 über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

|                     |                                    |                                 |               |
|---------------------|------------------------------------|---------------------------------|---------------|
| <b>Posten 1.2.6</b> | <b>Kunstgegenstände, Denkmäler</b> | <b>Restbuchwert: 31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|---------------------|------------------------------------|---------------------------------|---------------|

Historische Kunst- und Kulturgüter sind in der Gemeinde Blankenhagen nicht vorhanden.

|                     |   |                                 |                    |
|---------------------|---|---------------------------------|--------------------|
| <b>Posten 1.2.7</b> | <b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b> | <b>Restbuchwert: 31.12.2019</b> | <b>40.457,48 €</b> |
|---------------------|---|---------------------------------|--------------------|

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Lös- und Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wurden mit ihrer Beladung als Sachgesamtheit erfasst und bewertet.

Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt sich aus der Bildung planmäßiger Abschreibungen.

Es wurden keine Anschaffungen im Bereich Maschinen, Fahrzeuge und technische Anlagen getätigt.

|                     |   |                                     |                     |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 1.2.8</b> | <b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>111.888,69 €</b> |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------------|

Hier wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde Blankenhagen mit einem Anschaffungswert von 100 € bis 1.000 € ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Im Jahr 2018 wurde keine körperliche Inventur durchgeführt. Der Bestand wird anhand der fortgeführten Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Es wurde z. B. in 2019 in den einzelnen Bereichen folgende Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft:

|   |             |
|---|-------------|
| - Ausrüstungsgegenstände im Bereich Feuerwehr - Wärmebildkamera | 1.927,80 €  |
| - sonstige Ausrüstungsgegenstände im Bereich Feuerwehr          | 1.992,00 €  |
| - Ausrüstungsgegenstände für die Grundschule                    | 601,00 €    |
| - Ausrüstungsgegenstände für das Multifunktionshaus             | 94.267,75 € |

Gleichzeitig wurden planmäßige Abschreibungen gebildet.

|                     |                           |                                     |                    |
|---------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Posten 1.2.9</b> | <b>Pflanzen und Tiere</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>53.075,04 €</b> |
|---------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------|

In dieser Position werden die Bäume entlang der Straßen ausgewiesen. Sie wurden mit 1,00 € je Baum bewertet.

Hier wurde ebenfalls die Heckenpflanzung der Straße LWB Blankenhagen – Mandelshagen erfasst.

Die Erhöhung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 ergeben sich Pflanzungen am Multifunktionshaus im Jahr 2019, gleichzeitig gab es im Jahr 2019 Abgänge durch Baumfällungen bzw. Sturmschaden.

|                      |   |                                     |                   |
|----------------------|---|-------------------------------------|-------------------|
| <b>Posten 1.2.10</b> | <b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>1.198,33 €</b> |
|----------------------|---|-------------------------------------|-------------------|

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, sind im Bilanzposten Anlagen im Bau nachzuweisen. Als Bewertung wurden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Anlagen im Bau:

|   |            |
|---|------------|
| - Neubau Containeranlage bzw. Hortgebäude | 1.198,33 € |
|---|------------|

|                   |                      |                                     |                     |
|-------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 1.3</b> | <b>Finanzanlagen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>254.988,53 €</b> |
|-------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------|

In diesem Posten weist die Gemeinde Blankenhagen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 69 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen.

|                     |   |                                     |               |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------|
| <b>Posten 1.3.1</b> | <b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------|

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Blankenhagen keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

|                     |   |                                     |                     |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 1.3.5</b> | <b>Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Stiftungen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>254.988,53 €</b> |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------------|

In diesem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die auf Dauer Anlagezwecken und Unternehmensverbindungen dienen.

Das sind:

|   |              |
|---|--------------|
| Anteile am WWAV                             | 193.404,53 € |
| Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG | 61.584,00 €  |

{Änderung zum 31.12.2013 = 23.772 Aktien a 2,5906 € (bis 31.12.2012 20.528 Aktien à 3,00 €)}  
 Die Anteile an WWAV haben sich von 264.477,84 € auf 208.050,48 € vermindert. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 23.10.2017 einer Kapitalherabsetzung beim WWAV zugestimmt. Mit Schreiben vom 26.04.2018 wurden die Gemeinden über den auszahlenden Anteil informiert. An die Gemeinde Blankenhagen wurden 56.427,36 € ausgezahlt, um diesen Betrag haben sich die Anteile vermindert. Hierzu gab es in 2019 erneut eine Korrektur durch den WWAV.

|                     |   |                                     |               |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------|
| <b>Posten 1.3.7</b> | <b>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------|

→ ab 2019 neu bei Position 1.3.5

|                 |                       |                                     |                     |
|-----------------|-----------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 2</b> | <b>Umlaufvermögen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>761.040,40 €</b> |
|-----------------|-----------------------|-------------------------------------|---------------------|

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Blankenhagen nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

|                   |                |                                     |               |
|-------------------|----------------|-------------------------------------|---------------|
| <b>Posten 2.1</b> | <b>Vorräte</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|-------------------|----------------|-------------------------------------|---------------|

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten Vorräte.

|                   |  |                                     |                     |
|-------------------|--|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 2.2</b> | <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>727.936,91 €</b> |
|-------------------|--|-------------------------------------|---------------------|

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmerestliste zum 31.12.2019 nachgewiesen und abgestimmt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Befristet niedergeschlagenen Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, es wurde bei befristet niedergeschlagenen Forderungen eine 100%ige Wertberichtigung durchgeführt.

|                     |  |                                     |                    |
|---------------------|--|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Posten 2.2.1</b> | <b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>40.136,46 €</b> |
|---------------------|--|-------------------------------------|--------------------|

In diesem Posten werden Forderungen ausgewiesen, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Rechtsgeschäfte entstanden sind, z. B.

- Forderungen aus Konzessionsabgaben 5.761,77 €
- Steuerforderungen 30.806,62 €

|                     |  |                                     |                    |
|---------------------|--|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Posten 2.2.2</b> | <b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>12.754,81 €</b> |
|---------------------|--|-------------------------------------|--------------------|

In diesem Posten weist die Gemeinde Blankenhagen Forderungen aus privatrechtlichen Verträgen aus. Es bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 im Wesentlichen folgende Forderungen:

|  |            |
|--|------------|
| - Beiträgen zum Wasser- und Bodenverband | 7.017,16 € |
| - steuerliche Nebenforderungen           | 3.875,00 € |

|                     |   |                                     |               |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------|
| <b>Posten 2.2.3</b> | <b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------|

Die Gemeinde Blankenhagen hat zum Bilanzstichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

|                     |   |                                     |                     |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 2.2.6</b> | <b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>675.045,64 €</b> |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------------|

Hier werden die Forderungen der Gemeinde Blankenhagen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

|                       |  |                                     |                     |
|-----------------------|--|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 2.2.6.1</b> | <b>Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>675.045,64 €</b> |
|-----------------------|--|-------------------------------------|---------------------|

Durch Aufgabenwahrnehmung besorgt das Amt Rostocker Heide gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden. Es entstehen für die Gemeinde Blankenhagen Forderungen am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Amtskasse.

In der Finanzrechnung wird in Zeile 36 eine Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 297.047,92 € ausgewiesen, so dass sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 folgende Veränderung ergibt:

|  |                |
|--|----------------|
| Liquide Mittel am 01.01.2019:                | 1.005.197,05 € |
| Finanzrechnung Zeile 36 zum Jahresabschluss: | -297.047,92 €  |
| Liquide Mittel am 31.12.2019:                | 708.149,13 €   |

Der Bestand stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2019 überein.

|  |              |
|--|--------------|
| In der Bilanz setzt sich der Bestand aus zwei Positionen zusammen: |              |
| Posten 2.2.6.1 Forderungen gegenüber dem Amt                       | 675.045,64 € |
| Posten 2.4 Bankguthaben (Konten für die Verwaltung der Wohnungen)  | 33.103,49 €  |
| Bestand in der Bilanz  | 708.149,13 € |

|                     |                                      |                                     |               |
|---------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------|
| <b>Posten 2.2.7</b> | <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|---------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------|

In diesem Posten sind die kameralen Niederschlagungen sowie deren Wertberichtigung in Höhe von 1.303,71 € (Vorjahr 1.494,63 €) nachgewiesen für z.B. Grundsteuer B, Beitrag zum Wasser- und Bodenverband sowie Nebenforderungen. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind nicht bilanziert worden.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 152,98 € auf niedergeschlagene Forderungen gezahlt und 37,94 € in Abgang gebracht.

|                   |  |                                     |                    |
|-------------------|--|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Posten 2.4</b> | <b>Kassenbestand,<br/>Bankguthaben, Guthaben<br/>bei Kreditinstituten,<br/>Schecks</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>33.103,49 €</b> |
|-------------------|--|-------------------------------------|--------------------|

Die Gemeinde Blankenhagen hat die Verwaltung der kommunalen Wohnungen und des Gemeindebüros der Firma Schnabel-Immobilien GmbH & Co KG in Rostock übertragen.

Hier werden die Bankbestände zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

|   |             |
|---|-------------|
| Kontokorrentbestand:                              | 26.006,91 € |
| Mietkautionen (siehe auch Position 4.11 Passiva): | 7.096,58 €  |

|                 |                                   |                                     |               |
|-----------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---------------|
| <b>Posten 3</b> | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|-----------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---------------|

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht gebildet.

## PASSIVA

|                 |                     |                                     |                       |
|-----------------|---------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| <b>Posten 1</b> | <b>Eigenkapital</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>4.979.512,24 €</b> |
|-----------------|---------------------|-------------------------------------|-----------------------|

Das Eigenkapital der Gemeinde Blankenhagen hat sich zum Bilanzstichtag um 15.941,41 € erhöht, die Veränderungen resultieren aus:

|   |              |
|---|--------------|
| - der Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen um | 22.203,80 €  |
| - dem Jahresfehlbetrag 2019   | - 6.262,39 € |

|                   |                        |                                     |                       |
|-------------------|------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| <b>Posten 1.1</b> | <b>Kapitalrücklage</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>4.241.242,21 €</b> |
|-------------------|------------------------|-------------------------------------|-----------------------|

|                     |                                   |                                     |                       |
|---------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| <b>Posten 1.1.1</b> | <b>Allgemeine Kapitalrücklage</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>4.128.617,18 €</b> |
|---------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden keine Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gem. § 53a GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 vorgenommen.

|                     |                                       |                                     |                     |
|---------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 1.1.2</b> | <b>Zweckgebundene Kapitalrücklage</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>112.625,03 €</b> |
|---------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|

Hier wird der investive Anteil an den Schlüsselzuweisungen gem. § 11 FAG M-V nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden 8,7 % - der investive Mindestanteil an den Schlüsselzuweisungen - der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Im abgelaufenen Haushaltsjahr erfolgte keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

|                   |   |                                     |               |
|-------------------|---|-------------------------------------|---------------|
| <b>Posten 1.2</b> | <b>Zweckgebundene Ergebnissrücklage</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|-------------------|---|-------------------------------------|---------------|

|                     |   |                                     |               |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------|
| <b>Posten 1.2.1</b> | <b>Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------|

Gem. § 37 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt (Anstieg um mehr als 30 %).

Entwicklung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich:

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Bildung in 2013:      | 239.979,23 €   |
| Bildung in 2014:      | 163.284,87 €   |
| Entnahme 2015:        | - 239.979,23 € |
| Bestand am 31.12.2015 | 163.284,87 €   |
| Entnahme 2016:        | - 163.284,87 € |
| Bestand am 31.12.2016 | 0,00 €         |

|                     |  |                                     |               |
|---------------------|--|-------------------------------------|---------------|
| <b>Posten 1.2.2</b> | <b>Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|---------------------|--|-------------------------------------|---------------|

|  |               |
|--|---------------|
| Bildung aus Überschuss 2014:               | 124.900,00 €  |
| Entnahme 2015 (Sanierung Schule und Kita): | 38.700,66 €   |
| Bestand am 31.12.2015                      | 86.199,34 €   |
| Entnahme 2016 (Sanierung Schule und Kita): | - 86.199,34 € |
| Bestand am 31.12.2016                      | 0,00 €        |

|                   |                        |                                     |                     |
|-------------------|------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 1.3</b> | <b>Ergebnisvortrag</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>744.532,42 €</b> |
|-------------------|------------------------|-------------------------------------|---------------------|

- Ergebnis 2012: 66.650,87 €
- Ergebnis 2013: 70.829,88 €
- Ergebnis 2014 → davon 124.900 € Bildung zweckgebundene Ergebnissrücklage: 302.917,40 €
- Ergebnis 2015 + Änderungen im Rahmen der Jahresrechnung 2016 74.155,54 €
- Ergebnis 2016: 128.207,55 €
- Ergebnis 2017: 122.435,53 €
- Ergebnis 2018: - 20.664,35 €

|                   |  |                                     |                     |
|-------------------|--|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 1.4</b> | <b>Jahresüberschuss /<br/>Jahresfehlbetrag</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>- 6.262,39 €</b> |
|-------------------|--|-------------------------------------|---------------------|

In der Ergebnisrechnung wird für das abgelaufene Haushaltsjahr in Zeile 25 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.262,39 € ausgewiesen, dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

|                 |                     |                                     |                       |
|-----------------|---------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| <b>Posten 2</b> | <b>Sonderposten</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>4.523.071,11 €</b> |
|-----------------|---------------------|-------------------------------------|-----------------------|

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen vom Land, Gemeinden oder Dritten erhalten hat.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden in voller Höhe angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO). Ausnahmen ergaben sich, wenn die Zuwendungen größer als die fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten waren.

|                     |   |                                     |                       |
|---------------------|---|-------------------------------------|-----------------------|
| <b>Posten 2.2.1</b> | <b>Sonderposten aus<br/>Zuwendungen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>4.049.296,19 €</b> |
|---------------------|---|-------------------------------------|-----------------------|

In diesem Posten sind die Zuwendungen und Zuweisungen für investive Vorhaben der Gemeinde Blankenhagen nachgewiesen. Die Zuschüsse kommen vom Land, von Gemeinden und Dritten. Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 resultiert im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten. Gleichzeitig wurden Zuwendungen für das Multifunktionshaus in Höhe von 1.089.732,85 € passiviert.

|                     |   |                                     |                     |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 2.1.2</b> | <b>Sonderposten aus<br/>Beiträgen und ähnlichen<br/>Entgelten</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>400.285,03 €</b> |
|---------------------|---|-------------------------------------|---------------------|

In diesem Posten stehen die Zahlungen aus den Beiträgen der Eigentümer bevorzugter Grundstückseigentümer. Die Erfassung erfolgte anhand von Beleginventuren. Die Veränderung ergibt sich aus der planmäßigen ertragswirksamen Auflösung der Beiträge sowie aus der Passivierung angezahlter Beiträgen.

|                     |  |                                     |                    |
|---------------------|--|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Posten 2.1.3</b> | <b>Sonderposten aus<br/>Anzahlungen für<br/>Anlagevermögen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>73.489,89 €</b> |
|---------------------|--|-------------------------------------|--------------------|

Hier werden Anzahlungen auf Sonderposten für im Bau befindliche Anlagen sowie Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Anzahlungen auf Sonderposten:

- Anzahlung SOPO Multifunktionshaus 73.489,89 €

|                 |                       |                                     |                    |
|-----------------|-----------------------|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Posten 3</b> | <b>Rückstellungen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>19.552,62 €</b> |
|-----------------|-----------------------|-------------------------------------|--------------------|

Rückstellungen dienen der Deckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, deren Entstehung wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Dabei sind ihre Höhe und der Eintritt ihrer Fälligkeit noch ungewiss.

|                   |                                |                                     |                    |
|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Posten 3.3</b> | <b>Sonstige Rückstellungen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>19.552,62 €</b> |
|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------|

In diesem Posten wurden gemäß § 35 Abs. 1 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen erfasst.

Folgende Rückstellungen bestehen zum Bilanzstichtag:

|   |             |
|---|-------------|
| - Rückstellung für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gem. § 18 TVÖD | 11.612,49 € |
| - Rückstellung für Schullastenausgleich                               | 7.940,13 €  |

|                 |                          |                                     |                     |
|-----------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 4</b> | <b>Verbindlichkeiten</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>515.924,55 €</b> |
|-----------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------|

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde Blankenhagen, die aus Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen bestehen. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen nicht.

|                     |  |                                     |                     |
|---------------------|--|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 4.2.1</b> | <b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>328.501,25 €</b> |
|---------------------|--|-------------------------------------|---------------------|

Die Gemeinde Blankenhagen hat in 2019 einen Kredit für die Baumaßnahme „Multifunktionshaus“ aufgenommen:

|   |             |
|---|-------------|
| - Genehmigung durch Landkreis Rostock am 08.05.2019 |             |
| - Kredit bei der Deutschen Kreditbank 341.300 €     |             |
| - Tilgung 2019                                      | 12.798,75 € |

|                   |   |                                     |               |
|-------------------|---|-------------------------------------|---------------|
| <b>Posten 4.4</b> | <b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|-------------------|---|-------------------------------------|---------------|

|                   |   |                                     |                     |
|-------------------|---|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Posten 4.5</b> | <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>176.650,78 €</b> |
|-------------------|---|-------------------------------------|---------------------|

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen und Auszahlungen aus 2019, die nach dem Bilanzstichtag am 31.12.2019 im Jahr 2020 fällig werden sowie um Sicherheitseinbehalte aus abgeschlossenen Bauvorhaben, die noch auszuzahlen sind.

|                   |   |                                     |                |
|-------------------|---|-------------------------------------|----------------|
| <b>Posten 4.6</b> | <b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>70,08 €</b> |
|-------------------|---|-------------------------------------|----------------|

Es handelt sich hierbei um Transferleistungen aus 2018, die nach dem Bilanzstichtag am 31.12.2018 im Jahr 2019 fällig werden.

|                    |   |                                     |                 |
|--------------------|---|-------------------------------------|-----------------|
| <b>Posten 4.10</b> | <b>Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>850,10 €</b> |
|--------------------|---|-------------------------------------|-----------------|

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen aus 2019, die nach dem Bilanzstichtag am 31.12.2019 im Jahr 2020 fällig werden.

|                    |                                   |                                     |                   |
|--------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| <b>Posten 4.11</b> | <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>9.852,34 €</b> |
|--------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------------|

Hier werden u. a. nachgewiesen:

- Mietkautionen 7.096,58 €
- nicht ausgezahlte Spenden 1.371,09 €

|                 |   |                                     |               |
|-----------------|---|-------------------------------------|---------------|
| <b>Posten 5</b> | <b>Rechnungsab-<br/>grenzungsposten</b> | <b>Restbuchwert:<br/>31.12.2019</b> | <b>0,00 €</b> |
|-----------------|---|-------------------------------------|---------------|

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem 31.12. des laufenden Jahres erfolgen, aber erst im Folgejahr Ertrag darstellen.

Die Gemeinde Blankenhagen hat keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

## D. Erläuterungen zum Anhang

1. Die Bilanz zum 31.12.2019 der Gemeinde Blankenhagen enthält keine Posten, denen Beträge in fremder Währung zu Grunde liegen.
2. Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.
3. In der Gemeinde Blankenhagen sind zum Bilanzstichtag keine gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie Gebäuden bekannt.
4. Die Gemeinde Blankenhagen verfügt zum 31.12.2019 nicht mehr über Bauten auf fremden Grund und Boden. Es handelte sich dabei um Teile des Gemeindebüros und des Bauhofes. Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens werden die Eigentumsverhältnisse neu geordnet.
  - Gemeindebüro Dorfstraße 33  
80 m<sup>2</sup> auf Gemeindefläche  
45 m<sup>2</sup> auf fremden Grund und Boden → ist an Grundstückseigentümer übertragen  
Grundstückseigentümer hat Eigentumsregelung im Rahmen des BOV nicht zugestimmt
  - Bauhof Dorfstraße 24  
20 m<sup>2</sup> auf Gemeindefläche  
35 m<sup>2</sup> auf fremden Grund und Boden → an Gemeinde übertragenDas Bodenordnungsverfahren wurde 2017 abgeschlossen.
5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.
6. Die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für die Festlegung der Restnutzungsdauer wurde ohne Abweichungen angewendet.
7. Es gibt keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.
8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.
9. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben für fertig gestellte Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen waren zum Bilanzstichtag folgende bekannt:
  - Baumaßnahme Nordring
  - Baumaßnahme Hohlweg
  - Baumaßnahme Wulfshäger Straße
  - Baumaßnahme Stichweg Knöbl
  - Baumaßnahme Gehweg K 20
  - Baumaßnahme Behnkenhäger Straße
10. Folgende sonstige Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag gebildet bzw. bestehen weiterhin:

|   |             |
|---|-------------|
| - Rückstellung für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gem. § 18 TVÖD | 11.612,49 € |
| - Rückstellung für Schullastenausgleich                               | 7.940,13 €  |

11. Die Gemeinde Blankenhagen steht für die Erfüllung der von ihr zugesagten Leistungen auf betriebliche Altersversorgung für die Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern ein.
12. Derivative Finanzinstrumente werden nicht angewendet.
13. Die Gemeinde Blankenhagen ist im Besitz von Anteilen an folgenden Unternehmen:
- |   |              |
|---|--------------|
| Anteile am WWAV   | 193.404,53 € |
| Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG                                   | 61.584,00 €  |
| {Änderung zum 31.12.2013 = 23.772 Aktien a 2,5906 € (20.528 Aktien à 3,00 €)} |              |
14. Die Gemeinde Blankenhagen ist Mitglied im
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. und im
  - Kreisfeuerwehrverband der Landkreises Rostock.
15. Dem Anhang zur Bilanz sind als Anlagen beigefügt:
- die Anlagenübersicht,
  - die Forderungsübersicht,
  - die Verbindlichkeitenübersicht.
16. Die Übersicht der im Jahr 2019 eingeworbenen Spenden ist als Anlage beigefügt. Der Bericht wird gem. § 44 KV M-V auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide bekannt gemacht.

1 **E. Lage der Gemeinde Blankenhagen**

2 **Organisation der Gemeinde Blankenhagen**

3 Die Gemeinde Blankenhagen besteht aus den Ortsteilen Blankenhagen, Cordshagen, Billenhagen und Mandelshagen. Die Gemeinde Blankenhagen gehört seit dem 01.09.1991 zum Amt Rostocker Heide. Das Amt Rostocker Heide wurde am 01.09.1991 gegründet. Dem Amt Rostocker Heide gehören weiterhin die Gemeinden Bentwisch, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen an. Das Amt Rostocker Heide ist Teil des Landkreises Rostock.

4 Die Organe der Gemeinde Blankenhagen sind

- der Bürgermeister, Herr Detlef Kröger und
- die Gemeindevertretung.

5 Die Gemeindevertretung setzt sich bis zum 25.05.2019 wie folgt zusammen:

- 6 Sitze CDU
- 4 Sitze SPD

Die Gemeindevertretung setzt sich ab dem 26.05.2019 wie folgt zusammen:

- 5 Sitze CDU
- 5 Sitze SPD

6 Die Gemeinde Blankenhagen wird durch das Amt Rostocker Heide verwaltet. Der Aufbau der Amtsverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Fachamt 1 → Zentrale Dienste / Bürgeramt

Fachamt 2 → Bau- und Umweltamt

Fachamt 3 → Ordnung und Sicherheit

Fachamt 4 → Finanzen

7 **Rahmenbedingungen**

8 Die Gemeinde Blankenhagen hat eine Gesamtfläche von rd. 2.527,2629 ha.

9 Bevölkerungsentwicklung:

|            |  |
|------------|--|
| 31.12.2010 | 813 Einwohner                          |
| 31.12.2011 | 800 Einwohner                          |
| 31.12.2012 | 1.023 Einwohner → Anstieg durch Fusion |
| 31.12.2013 | 1.035 Einwohner                        |
| 31.12.2014 | 1.033 Einwohner                        |
| 31.12.2015 | 1.020 Einwohner                        |
| 31.12.2016 | 1.018 Einwohner                        |
| 31.12.2017 | 1.031 Einwohner                        |
| 31.12.2018 | 1.040 Einwohner                        |
| 31.12.2019 | 1.058 Einwohner                        |

10 Besondere Ereignisse: keine

11 Arbeitsmarkt: keine Angaben

12 Soziale Hilfen: keine Angaben

13 Partnerschaften mit anderen Städten liegen nicht vor.

14 Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt: keine

15 **F. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde**

16 **Zusammengefasstes Ergebnis**

17 **Bilanz**

18 Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist auf der Aktivseite einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. → entfällt

19 Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 10.038.060,52 €, das entspricht einer Erhöhung um 1.038.495,46 €.

20 Das Anlagevermögen der Gemeinde Blankenhagen beträgt zum Bilanzstichtag 9.277.020,12 € (Vorjahr 7.967.967,96 €).

21 Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 515.924,55 € (Vorjahr 33.424,16 €) und Rückstellungen in Höhe von 19.552,62 € (Vorjahr 11.763,71 €).

22 Das Vermögen ist in Höhe von 4.523.071,11 € (Vorjahr 3.990.806,36 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

23 **Ergebnisrechnung**

24 In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.262,39 € ausgewiesen, der um 116.169,28 € geringer als der geplante Fehlbetrag ausfällt.

25 Die Ergebnisabweichung gegenüber dem Planansatz resultiert u. a. hauptsächlich aus:

|   |             |
|---|-------------|
| 1. Minderaufwendungen im Personalbereich                  | 12.378,85 € |
| 2. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen      | 82.466,36 € |
| 3. Mehraufwendungen bei Abschreibungen                    | 18.623,20 € |
| 4. Minderaufwendungen bei Umlagen                         | 12.999,36 € |
| 5. Minderaufwendungen bei der sozialen Sicherung          | 15.507,54 € |
| 6. Minderaufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen | 12.656,38 € |

26 Aus dem Jahresergebnis ist keine Zuführung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgt. Die Bildung war gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik für 2019 nicht notwendig. (Die Rücklage muss gebildet werden, wenn sich eine Steuerkraftmesszahl ergeben hat, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Überdurchschnittlich ist dabei ein Anstieg um mehr als 30 %.)

27 Das Jahresergebnis wird zum teilweisen Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in der Eröffnungsbilanz verwendet → entfällt

28 **Finanzrechnung**

29 In der Finanzrechnung übersteigt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten um 146.356,53 € (Zeile 37 Finanzrechnung).

30 Die u. a. im Haushaltsvorjahr und im laufenden Haushaltsjahr begonnenen Investitionen:

1. Baumaßnahme Multifunktionshaus

wurde im Jahr 2019 weitergeführt und teilweise abgeschlossen.

Für nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen sowie für nicht angeschaffte investive Vermögensgegenstände wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 197.889,95 € (siehe Muster 19) ins Haushaltsfolgejahr übertragen.

31 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

32 **Haushaltsausgleich**

33 Haushaltsausgleich gem. § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde erreicht. Nicht ausgeglichene Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren wurden berücksichtigt. In der Finanzrechnung ist der Haushaltsausgleich erreicht → siehe Muster 13.2, Spalte 1.

34 Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Gemeinde Blankenhagen davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren erreicht werden kann.

35 **Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Blankenhagen**

36 **Anlagevermögen**

37 Die Veränderungen des Anlagevermögens werden im Anlagespiegel dokumentiert.

38 **Investitionen**

39 Die Auszahlungen für Investitionen betreffen im Wesentlichen:

1. Weiterführung und teilweiser Abschluss der Baumaßnahme  
Multifunktionshaus 1.561.855,63 €

40 Die Finanzierung der Investitionen erfolgte teilweise aus Zuwendungen sowie aus eigenen liquiden Mitteln.

Für die Maßnahme Multifunktionshaus wurde im Jahr 2019 ein Kredit aufgenommen.

41 Zum Bilanzstichtag ist kein wesentlicher Unterhaltungsstau bekannt. Die Schule und die Kindereinrichtung in der Gemeinde Blankenhagen wurden in den Jahren 2015 und 2016 umfangreich saniert.

42 Es ist nicht bekannt, dass aufgrund erheblicher Schäden die Aufgabenerfüllung gefährdet ist.

43 Folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden im Haushaltsjahr 2018 in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst:

- Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Bereich Schule 6.400,00 €

44 Folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden im Haushaltsjahr 2019 gebildet und bestehen weiter → entfällt.

45 **Abschreibungen / Abgänge**

46 Die Abschreibungen wurden entsprechend der durch das Innenministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle gebildet.

47 **Zuschreibungen**

48 Im Haushaltsjahr fanden keine Zuschreibungen statt.

49 **Entwicklung**

50 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren wertintensive Investitionen → den Neubau eines Hortgebäudes → Beginn 2020/2021.

51 Das Anlagevermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr erhöht, da die Gemeinde umfangreiche Investitionen im Bereich bebaute Grundstücke vorgenommen hat.

52 Das Anlagevermögen wird sich in den kommenden Jahren nicht erheblich vergrößern.

53 **Umlaufvermögen**

54 **Vorräte**

55 Es stehen keine Vorräte zum Verkauf.

56 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

57 Es bestehen keine Forderungen aufgrund gewährter Zuwendungen.

58 Zum Bilanzstichtag sind folgende Wertberichtigungen gebildet bzw. bestehen weiter:

|                             | Haushaltsjahr | Haushaltsvorjahr |
|-----------------------------|---------------|------------------|
| Pauschalwertberichtigungen: | 0,00 €        | 0,00 €           |
| Einzelwertberichtigungen:   | 1.042,69 €    | 859,69 €         |
| Kam. Niederschlagungen:     | 1.303,71 €    | 1.494,63 €       |

59 **Wertpapiere**

60 Die Gemeinde Blankenhagen legt keine Mittel in Wertpapieren an.

61 **Liquide Mittel**

62 Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 297.047,92 € auf 708.149,13 € vermindert. Darin enthalten ist ein Bestand in Höhe von 33.103,49 € (Vorjahr 33.537,29 €) aus der Vermietung der Wohnungen und Gewerberäume.

63 Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden durch das Amt Rostocker Heide als Tagesgeld und Termingeld angelegt. Zinsen waren bei Neuverträgen nicht mehr zu erwirtschaften. Die Banken erheben ab Juni 2017 Verwahrentgelt bei Überschreitung der auf den Konten festgelegten Höchstlimits. Die Vermeidung von Negativzinsen und Verwahrentgelten, welche durch die Banken erhoben werden, erkennt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock als gewinnbringende Anlage an.

64 **Aktive Rechnungsabgrenzung**

65 Es besteht kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.

66 **Schulden**

67 **Verbindlichkeiten**

68 Es besteht ein Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

69 Die Gemeinde Blankenhagen hat einen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 341.300,00 € bei der Deutschen Kreditbank aufgenommen.

70 Tilgungsleistungen werden regelmäßig erbracht:

- in 2019 12.798,75 €

71 außerplanmäßige Tilgungen - entfällt

72 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

73 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit – entfällt

74 **Rückstellungen**

75 In der Gemeinde Blankenhagen sind keine Beamten beschäftigt, die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt.

76 An die Zusatzversorgungskasse wurden im Haushaltsjahr Umlagen und Zusatzbeiträge in Höhe von 4.972,67 € (Vorjahr 6.504,43 €) geleistet.

77 Die Umlagequote pro Arbeitnehmer beträgt 6,10 Prozent.

78 Die Rückstellungen für nicht ausgezahltes Leistungsentgelt wurden im Haushaltsjahr 2019 um 2.072,45 € auf 11.612,49 € (Vorjahr 9.540,04 €) erhöht.

79 **Passive Rechnungsabgrenzung**

80 Die Gemeinde Blankenhagen hat im Haushaltsjahr 2019 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

81 **Eigenkapital**

82 **Verlauf der Haushaltswirtschaft**

83 Im Haushaltsjahr 2019 sprach der Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 KV M-V aus, sie wurde am 07.03.2019 mit Beschluss VFA/795/307/2019/GBL aufgehoben.

84 Am 08.04.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die Genehmigung durch den Landkreis Rostock wurde am 08.05.2019 erteilt.

85 Es wurden außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen geleistet, teilweise erfolgte eine Deckung gem. § 13 und § 14 der GemHVO-Doppik. Verbliebene Überschreitungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung sind in der Anlage I erläutert.

86 **Eigenkapitalentwicklung**

87 Das Eigenkapital der Gemeinde Blankenhagen hat sich im Haushaltsjahr 2019 um 15.941,41 € erhöht (Vorjahr 8.181,06 € Verringerung) auf Grund:

|   |              |
|---|--------------|
| - der Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen um | 22.203,80 €  |
| - dem Jahresfehlbetrag 2019   | - 6.262,39 € |

88 Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung wurde eine zweckgebundene Ergebnissrücklage gebildet → entfällt

89 Information zur zweckgebundenen Ergebnissrücklage der Vorjahre:

Die mit Beschluss VFA/724/236/2018/GBL zum Jahresabschluss 2014 gebildete zweckgebundene Ergebnissrücklage in Höhe von 124.900 € für die Sanierung der Schule und des Kindergartens wird wie folgt aufgelöst:

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| Entnahme in 2015: | 38.700,66 € |
| Entnahme in 2016: | 86.199,34 € |

Die Entnahme wurde prozentual entsprechend der aufzuwendenden Eigenmittel für die Jahre 2015 und 2016 berechnet.

90 Die in Haushaltsvorjahren gebildete zweckgebundene Ergebnissrücklage wurde im Haushaltsjahr aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung außerplanmäßig aufgelöst → entfällt

91 Der Gemeinde gewährte Zuwendungen wurden in die Kapitalrücklage eingestellt, da deren ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde → entfällt

92 Die Gemeinde rechnet nicht mit einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals.

93 Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden keine Änderungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

94 **Darstellung der Finanzlage der Gemeinde Blankenhagen**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung beträgt 159.155,28 € (Vorjahr 100.900,78 €).

95 Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt.

96 Der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen konnte im Haushaltsjahr zur weiteren Reduzierung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verwandt werden → entfällt

97 **Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse**

98 Die Gemeinde besitzt keine derivativen Finanzinstrumente.

99 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren nicht den Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten.

100 Für die Gemeinde Blankenhagen sind keine Bürgschaften bekannt.

101 **Ertragslage der Gemeinde**

102 **Zusammengefasstes Ergebnis**

103 In der Ergebnisrechnung wird ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 6.262,39 € (Vorjahr - 20.664,35 €) ausgewiesen.

104 Gem. § 37 GemHVO-Doppik erfolgte aus den Jahresüberschüssen 2013 und 2014 die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Entnahme erfolgte in den Jahren 2015 und 2016.

105 Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2019 der zweckgebundenen Ergebnismrücklage entnommen → entfällt

106 In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag in Höhe von 6.262,39 € ausgewiesen.

107 **Darstellung der Ertragslage der Gemeinde**

108 In dem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

|                                      | 2019         | 2018         |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| Auflösungen von Sonderposten         | 186.801,48 € | 125.717,43 € |
| Auflösung Sonderposten aus Beiträgen | 23.187,21 €  | 22.331,56 €  |
| Abschreibungen                       | 357.021,09 € | 281.035,98 € |

109 **Kennzahlen zur Ertragslage**

110 **Gleichstellung**

111 Zur Gleichstellung werden im Rechenschaftsbericht keine Angaben gemacht, da die Gemeinde nur eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter beschäftigt.

112 **Steuern und Umlagen**

113 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl

|      |              |
|------|--------------|
| 2014 | 839.246,99 € |
| 2015 | 647.094,77 € |
| 2016 | 801.711,91 € |
| 2017 | 695.157,19 € |
| 2018 | 731.091,42 € |
| 2019 | 551.655,17 € |

114 Die Gemeinde Blankenhagen erhebt Steuern und Abgaben.

|                | Haushaltsjahr | Haushaltsvorjahr | Ø Nivellierungshebesatz MV<br>Erlass 30.10.2018, Seite 4 |
|----------------|---------------|------------------|--|
| Grundsteuer A: | 400 %         | 400 %            | 307 %  |
| Grundsteuer B: | 350 %         | 350 %            | 396 %  |
| Gewerbesteuer: | 300 %         | 300 %            | 348 %  |

115 Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 39,40 % (Vorjahr 53,50 %).

- 116 Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 14,90 % (Vorjahr 9,30 %).
- 117 Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 24,20 % (Vorjahr 26,10 %).
- 118 Der Anteil der Kreisumlage pro Einwohner beträgt 357,24 € (Vorjahr 353,76 €).
- 119 Der Anteil der allgemeinen Amtsumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 7,30 % (Vorjahr 7,50 %).
- 120 **Zinsaufwand**  
Der Anteil des Zinsaufwandes pro Einwohner für den Kredit 1,70 €.
- 122 **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**
- 123 Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.
- 124 **Teilhaushalte**  
Im Rechenschaftsbericht werden keine Aussagen zu den einzelnen Teilhaushalten getroffen.
- 125 **Prognosebericht und Risikobericht**
- 126 Die Daten der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Blankenhagen wurden in die internetgestützte Datenerfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „RUBIKON“ eingepflegt. Der Auswertung kann entnommen werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Blankenhagen bei den gegenwärtigen Gegebenheiten gesichert ist.
- 127 Die Gemeinde Blankenhagen ist nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.
- 128 Derzeit ist keine Gefahr einer Überschuldung ersichtlich.
- 129 Der Haushalt der Gemeinde Blankenhagen ist mit Krediten belastet, die jedoch planmäßig getilgt werden.